

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Milz, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Gerlach (Obernau)
und Genossen**

betr. Ortsausgangsschilder

Durch die Straßenverkehrs-Ordnung vom 16. November 1970 und die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung vom 24. November 1970 sind die den Ausgang eines Ortes kennzeichnenden Schilder, die bis dahin den Hinweis auf den nächsten Ort und auf die Entfernung bis zum nächsten Ort trugen, durch neue Schilder ersetzt worden, die den Namen des Ortes tragen, der gerade verlassen wird. Das Ortsausgangsschild ist durch einen diagonalen roten Strich auf dem Schild als solches gekennzeichnet.

Die Änderung erfolgte, um damit zu einer einheitlichen Beschilderung in allen europäischen Ländern beizutragen.

Durch die kommunale Neuordnung in verschiedenen Bundesländern wurden viele in sich geschlossene Ortschaften zu einem größeren Gemeinwesen zusammengeschlossen. Die Namen der alten Ortschaften müssen auf den Ortsschildern nicht mehr in jedem Falle, jedenfalls aber nicht mehr an der ersten Stelle erscheinen. Der Ortsunkundige sieht sich daher oftmals auf langen Fahrstrecken völlig gleichen, im Wechsel aufeinanderfolgenden Ortseingangs- und Ortsausgangsschildern gegenüber, die ihm keine ausreichende Orientierung über Standort und Fahrtziel mehr geben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Beschilderung mit den neuen Ortsausgangsschildern bereits in allen Bundesländern abgeschlossen, oder zu welchen geschätzten Anteilen ist sie in den einzelnen Bundesländern verwirklicht?
2. Welche Kosten hat die Umstellungsaktion dem Bund, den Bundesländern und den Gemeinden in etwa verursacht, oder welche Kosten werden in diesem Zusammenhang noch entstehen?
3. Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, inwieweit andere europäische Länder in diesem Fall die Beschilderung bereits angeglichen haben?

4. Führt die Neugestaltung der Ortsausgangsschilder, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen wurde, zu einer völligen Gleichheit der Beschilderung in allen europäischen Ländern, oder werden die Schilder auch nach Verwirklichung der Angleichungsprogramme in den einzelnen Staaten nach Größe, Farbe und Aufschrift voneinander abweichen; wenn ja, in welcher Weise?
5. Trifft es zu, daß die Städte und Gemeinden allein und uneinheitlich darüber entscheiden können, ob sie bei geschlossenen Ortsteilen, die durch freie Strecken voneinander getrennt sind, die Ortsteile
 - a) jeweils mit gleichbeschrifteten Ortseingangs- und Ortsausgangsschildern kennzeichnen,
 - b) sie nur den Namen der neuen kommunalen Körperschaft oder auch diesen Namen und zusätzlich den Namen der alten Ortschaft verwenden können,
 - c) sie den Namen der neuen Körperschaft in Großschrift hervorheben und den Namen der jeweiligen Ortschaft nur in Kleinschrift darunter kennzeichnen,
 - d) den Namen der betreffenden Ortschaft groß schreiben und nur darunter in Kleinschrift den Namen der neuen kommunalen Körperschaft verwenden können?
6. Haben sich die neuen Ortsausgangsschilder nach Auffassung der Bundesregierung bewährt, indem sie für die Orientierung des Verkehrsteilnehmers eine Erleichterung bedeutet, oder worin liegt der Vorteil der erfolgten Umstellung?
7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die neuen Ortsausgangsschilder für den ortsunkundigen Verkehrsteilnehmer Orientierungslücken entstehen, die auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können?
8. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Beschilderung zu vereinheitlichen oder zu vereinfachen, und wie ist es zu erklären, daß es in diesem Zusammenhang zu einer neuen unterschiedlichen Beschilderung in den einzelnen Städten und Gemeinden kommen konnte?
9. Welche Art der einheitlichen Beschilderung strebt die Bundesregierung an, mit der gleichzeitig die Möglichkeiten der Orientierung, wie sie die früheren Ortsausgangsschilder boten, wiederhergestellt werden?

Bonn, den 11. Februar 1975

Milz
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Gerlach (Obernau)
Dr. Becker (Mönchengladbach)
Braun
Breidbach
Dr. Gradl
Dr. Jahn (Münster)
Dr. Jobst
Köster
Link
Löher
Niegel
Frau Pack
Pfeffermann
Frau Pieser
Rommerskirchen
Schedl
Schmöle
Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Dr. Schulz (Berlin)
Tillmann
Frau Tübler
Vehar
Vogt
Volmer
Dr. Waffenschmidt
Zeyer